

Von:

Fridays for Future Schleswig-Holstein  
Mail: schleswig-holstein@fridaysforfuture.de  
Tel.: 0176 87 999 232



An:

Claus Christian Claussen  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme zum Antrag "Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein" der Fraktion der SPD (Drucksache 20/381)**

29.01.2023

## **Für eine Wärmewende in Schleswig-Holstein**

### **- klimaneutral, sozial gerecht, jetzt**

Die Wärmewende ist eine der wichtigsten und zugleich auch größten Herausforderungen im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation. Nur mit ihr kann 1,5 Grad-konforme Klimapolitik auf allen Ebenen funktionieren. Die Wärmewende ist außerdem entscheidend, um die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise nachhaltig zu bekämpfen. Daher freuen wir uns über die landespolitische Debatte zur Vorgehensweise beim Ausbau der Wärmenetze und rufen parteiübergreifend zu einem zielführenden Umgang mit der Thematik auf.

Keiner der uns für diese Stellungnahme vorliegenden Anträge ist ausreichend für eine umfassende Wärmewende. Sowohl die Landesregierung als auch die Opposition entwerfen zwar sinnige Konzepte, die aber auch in kombinierter Fassung um weiterführende Maßnahmen hin zu einer Paris-konformen Politik ergänzt werden müssen. Nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht hat 2021 rechtskräftig deutlich gemacht, dass alle politischen Ebenen nachlegen müssen - das gilt auch für Schleswig-Holstein.

### **1. Ambitionierte Ausbauziele für eine rechtzeitige Energie- und Wärmewende**

Um ein der Klimakrise angemessenes Tempo an den Tag zu legen, braucht es ambitionierte Zielsetzungen im Bereich der Energie- und Wärmewende. "Ambitioniert" liegt nicht fern jeder durchführbaren Realität, sondern bedeutet, dass zeitnah eine massive Prioritätenverschiebung bei der Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen stattfinden muss.

Bis 2030 muss mindestens 66% der Wärmeversorgung bundesweit aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden (Ziel sind bundesweit derzeit nur 50%, im Land gibt es kein gesetzliches Ziel). Ein solches Ziel braucht es auch für Schleswig-Holstein, um auf einer parlamentarisch beschlossenen Grundlage das Tempo beim Ausbau der Wärmenetze maßgeblich erhöhen zu können. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) muss darüber hinaus eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035 als Grundlage für kommunale Wärmepläne verankert werden. Derzeit befindet sich das Land in einer ungünstigen Situation: Die kommunale Wärmeplanung läuft gerade

an, im §7 Abs. 4 EWKG ist hierfür aber noch Klimaneutralität bis 2045 als Ziel festgelegt, obwohl der Koalitionsvertrag Klimaneutralität bis 2040 festlegt, was unzureichend, aber besser als 2045 ist. Einige Gemeinden werden jetzt also Wärmepläne mit unzureichender Zielsetzung aufstellen, eine Fortschreibung in zehn Jahren nach §7 Abs. 2 EWKG käme viel zu spät und würde die zu dem Zeitpunkt schon festgeschriebenen Planungen nicht mehr korrigieren können. Diese fatale, klimapolitische Falle sollte sich das Land Schleswig-Holstein nicht selbst stellen. Es ist deshalb notwendig, dass der Landtag ohne weitere Verzögerung das Klimaziel in §7 Abs. 4 EWKG aktualisiert und die Klimaneutralität bis 2035 festschreibt.

Aufgrund der hohen Effizienz von Wärmenetzen und ihrer Eignung für die Verteilung von in Wärmespeichern zurückgehaltener, überschüssiger Wind- oder Solarenergie ist es wichtig, dass bis 2030 deutlich mehr Haushalte an ein Wärmenetz angeschlossen sind. Vom Land sollen die Kommunen politisch bei der Durchsetzung einer sogenannten Anschluss- und Benutzungspflicht für Wärmenetze unterstützt werden (gemäß §17 Abs. 2 GO SH).

## **2. Erhöhung des Sondervermögens zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes sowie der Wärmewende**

Das Anfangsvolumen von 75 Mio. Euro vom Land ist nicht ausreichend. Wir fordern, dass die Gelder für die kommunale Wärmewende im „Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ schnellstmöglich auf mindestens 500 Mio. € Landesmittel erhöht werden. Diese Summe soll bereits für 2023 im Landeshaushalt bereitgestellt werden, damit die Kommunen in dieser entscheidenden Problemstellung ab sofort handlungsfähig werden. Es muss zuverlässig mehr Geld fließen, damit die Kommunen Planungssicherheit haben und mit einer Ausfinanzierung von entscheidenden Maßnahmen wie dem Ausbau von Wärmenetzen rechnen können. Wir rufen deshalb mit Nachdruck dazu auf, in den Folgejahren diese 500 Mio. € weiter aufzustocken.

Wie bereits unter Punkt 1 angesprochen, bedürfen derartige ambitionierte Konzepte zur Erreichung ambitionierter, aber notwendiger Ziele einer umfassende Prioritätenverschiebung. Fehlen die Landesmittel für den Ausbau der Wärmenetze, so muss dieses beispielsweise mithilfe jeglicher im Rahmen der Schuldenbremse möglichen Kreditfinanzierung beschaffen werden. Über den Bundesrat kann und muss auch weiter mehr Druck auf den Bund (auf die regierenden Fraktionen und die Opposition, die für manche Entscheidungen gebraucht wird und Klimaschutz nicht blockieren darf) ausgeübt werden, um den klimaneutralen Umbau als Land mit den Kommunen finanzieren zu können. "Kein Geld für Gestern - Mehr Geld für Morgen" ist keine neue Forderung, bleibt aber der unabdingbare Hebel, auf den wir uns immer wieder berufen werden müssen.

## **3. Organisation einer ambitionierteren Transformation der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein**

In jedem Fall müssen die Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen vom Land unterstützt werden. Hierbei ist entscheidend, ob die für diese Aufgabe eingerichtete Institution die Erreichung der unter Punkt 1 geforderten Zielsetzungen in sozial gerechter Weise und zeitnah leisten kann. Nicht entscheidend ist, von wem die Konzepte erarbeitet werden, ob die Arbeit von einer neuen oder einer besser ausgestatteten bereits bestehenden Institution verrichtet wird.

Sowohl eine neue Landesinfrastrukturgesellschaft als auch eine gestärkte EKI oder vergleichbare Landesinstitutionen müssen mit mehr Personal ausgestattet werden und einen kommunenübergreifenden Austausch zwischen den Klimaschutzmanager\*innen sicherstellen, damit Schleswig-Holstein nicht zu einem ineffizienten Flickenteppich voneinander unabhängiger Wärmepläne wird. Nichtsdestotrotz ist erneuerbaren Wärmeversorgungsplänen ein Mindestmaß an Dezentralität und Kleinräumigkeit inhärent - am wichtigsten ist also eine zuverlässige, umfassende und langfristig zugesicherte Unterstützung kleiner Orte. Ein vorrangig vom Land durchgeplanter Ausbau der Wärmenetze ist vermutlich nicht zielführend, ein auf alle Kommunen anwendbares Konzept mit Leitlinien und Unterstützungsmaßnahmen dagegen schon. Teil eines solchen Konzeptes muss auch die Frage der Trägerschaft von Wärmenetzen vor Ort sein. An dieser Stelle fordern wir eine deutliche Priorisierung der öffentlichen Hand und die Rekommunalisierung von Wärmenetzen zur Sicherung öffentlicher Interessen und stabiler, bezahlbarer Preise.

#### **4. Sozio-ökonomische Kriterien und Preisbildung im Zusammenhang mit Wärmenetzen**

Ein Wärmeversorgungsgesetz, das sozioökonomische Kriterien als Grundlage für die Wärmeplanung festlegt, kann sinnvoll sein - in Kombination mit der unter Punkt 1 geforderten Nachschärfung der landesweiten Vorgaben zu klimaneutraler Wärmeversorgung. Zusätzlich eine Preisbildung festzulegen, die auf Grundlage der tatsächlichen Kosten der Wärmeversorgung unabhängig von Profitmaximierung stattfindet, spricht auch für den Ansatz der Rekommunalisierung netzgebundener Wärmeversorgungsinfrastrukturen. Dabei gilt jedoch: Direkte Investitionen in Klimaschutz haben Priorität vor dem Umbau der Eigentümerstruktur.

Es ist zu prüfen, wie eine Umlage zur Finanzierung der Energiewende bei Wärme- und/oder Gasnetzen unterhalb der Bundesebene umsetzbar ist. Auf kommunaler Ebene gab es analog umlagefinanzierte Einspeisetarife bereits vor dem Stromeinspeisegesetz und dem EEG. Hierbei wäre ein entscheidender Vorteil, dass die Wärmewende zu einem Teil auch haushaltsunabhängig finanziert werden kann.

#### **5. Flächendeckender Versorgungsatlas und die Definition von Ausbauschwerpunkten**

Ein flächendeckender Versorgungsatlas zur Feststellung wichtiger Ansatzpunkte beim Ausbau der Wärmenetze ist unabhängig von der Entscheidung darüber, wie viel letztlich zentral organisiert werden soll, sinnvoll. Bei der Erstellung eines solchen Plans wie auch der Einrichtung bzw. Stärkung einer Institution des Landes zur Unterstützung der Kommunen ist entscheidend, dass keine Parallelstrukturen entstehen. Alle bereits eingestellten Fachkräfte müssen mit Hilfe vom Land organisierter Kommunikation zusammengebracht werden, um die Ressourcen zu bündeln.

Mit Unterstützung vom Land, aber einer Umsetzung durch dezentrale Akteur\*innen kann zeitgleich in ganz Schleswig-Holstein mit dem Ausbau begonnen werden. Dieser Ausbau ist eine Investition, die unter Einberechnung drohender Klimafolgekosten trotz mitunter langer Amortisationszeiten volkswirtschaftlich sinnvoll ist. In jedem Fall ist diese Investition zu tätigen - mit Geldern, deren Höhe und Herkunft wir unter Punkt 2 ausführen.